



Berlin – zukunftsicher, funktional und bürgerfreundlich

24. September 2024

**Positionspapier der
AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
zum Thema "Verwaltungsreform"**

Einleitung

Die AfD bekennt sich zur zweigliedrigen Verwaltung in Berlin. Sie sichert Bürgernähe der Verwaltung und Verwaltungsnähe für den Bürger.

Aktuelle Lage

Die jetzige Situation zeichnet sich allerdings seit Jahren durch redundante Doppelstrukturen, unklare Zuständigkeiten, lange Verwaltungswege, schleppende Abwicklung und mangelnde Entscheidungsfreudigkeit aus.

Deshalb fordern wir eine grundlegende Änderung der Strukturen und der Grundeinstellungen sowie eine Digitalisierung auf Basis einer persönlichen ID für alle Berliner. Einen Anstoß dazu haben wir bereits 2018 mit dem Antrag auf Einsetzung einer Enquete Kommission zur Verwaltungsreform gemacht (*Drs. 18/0806*).

Folgende 5 Bereiche und Punkte sind uns wichtig:

- 1. Eine klare Zuständigkeitsverteilung** zwischen der Landes- und der Bezirksebene durch ein neues Organisationsrecht
- 2. Schnelligkeit und Rechtssicherheit** durch klare Fristen und Genehmigungsfiktionen
- 3. Schnelligkeit und Bürgerfreundlichkeit** durch Digitalisierung
- 4. Stärkung** der Direkten Demokratie
- 5. Mehr Selbstständigkeit der Bezirke** durch Änderung der Maximen der Finanzierung und der KLR (Kosten-Leistungsrechnung)

[WEITER AUF SEITE 3](#)

Diese Punkte fordern wir:

- ➔ Aufgabenbereiche (Politikfelder) müssen einheitlich in der Landesverwaltung und den bezirklichen Verwaltungen angesiedelt werden (Spiegelung). Die entsprechenden Fachverfahren sind auf Landes- und Bezirksebene einheitlich zu führen.
- ➔ Durch die Erarbeitung von „Musterämtern“ ist eine Vereinheitlichung der Ämter in den Bezirken vorzunehmen, dadurch kann die Personalausbildung wie auch der Personalwechsel zwischen den Bezirken besser funktionieren; ein ggf. modulartiger Aufbau hilft bei stark sich bezirklich unterscheidenden Ämtern trotzdem einen einheitlichen Grundaufbau zu erreichen.
- ➔ Über ein Landespersonalamt ist eine einheitliche Ausbildung entsprechend den zu bildenden Musterämtern zu gewährleisten. Dabei muss das Leistungsprinzip wieder Priorität gewinnen, die Besetzung von Stellen ist nach Eignung und Befähigung vorzunehmen – nicht nach sachfremden Kriterien.
- ➔ Die GGO (Gemeinsame Geschäftsordnung des Landes Berlin) ist dahingehend zu ändern, dass kurze Entscheidungsfristen und Genehmigungsfiktionen verankert werden. Verfahren müssen vereinheitlicht werden und damit die Sicherheit der Verfahren verstärkt werden.
- ➔ Aufgaben, die nicht mit einem Bürgerkontakt zu tun haben, sind allein durch die Landesverwaltung wahrzunehmen.
- ➔ Aufgaben mit Bürgerkontakt oder bezirksspezifische Aufgaben sind allein den Bezirken zuzuordnen. Wir bekennen uns zum Prinzip der Subsidiarität und einer Zuordnung von Aufgaben dahin, wo sie auch konkret bearbeitet werden müssen.
- ➔ Der Senat erhält die Richtlinienkompetenz für gesamtstädtische Aufgaben.
- ➔ Die Selbstständigkeit der Bezirke ist zu stärken, in dem den Bezirken eigene Einnahmemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, Vorschlag 30% der Gewerbesteuer. Das reine Prinzip der Globalsummenzuweisung führt zu einer Abhängigkeit und Unselbstständigkeit der Bezirke.
- ➔ Die finanziellen Belastungen der Bezirke durch Verordnungen und Gesetze des Landes sind zu senken, es muss das Prinzip gelten „Wer beauftragt, muss auch bezahlen“. Bei Beschlüssen, die Kosten erzeugen, muss gleichzeitig das Geld vom Beschlussorgan bereitgestellt werden.

WEITER AUF SEITE 4

- ➔ Es bedarf auch weiterhin einer wirtschaftlichen und qualitativen Kontrolle der Ausgaben der Bezirke; die pauschale Kosten/Mengen Überprüfung hat jedoch zu vielen Ungerechtigkeiten geführt. Die bisherige KLR und die globalen Zuweisungen verschleiern den wirklichen Finanzbedarf der Bezirke. Deshalb ist die Systematik so zu verändern, dass die Bezirke fairer finanziert werden und eine klarere Kontrolle, beispielsweise durch die finanzielle Unterfütterung von „Zielvereinbarungen“ erreicht wird.
- ➔ Mehr direkte Demokratie, beispielsweise durch die Direktwahl der Bezirksbürgermeister.
- ➔ Das Stadtratskollegium ist zu einem Expertengremium umzubauen, den Dezernaten sollen Experten vorstehen und keine Politiker; es geht um die Umsetzung von Verwaltungshandeln, nicht um die Umsetzung politischer Agenden. Anstelle der Wahl nach dem Vorschlagsrecht in der Stärke der gewählten BVV Fraktionen sollen Stadträte in Zukunft durch die Fraktionen benannt und ernannt werden. Dies stärkt auch den Minderheitenschutz auf kommunaler Ebene.
- ➔ Stärkung der Rechtsstellung der Bezirke z.B. durch ein Klagerecht der Bezirke. Die Bezirksverordnetenversammlungen dürfen keine „Pseudoparlamente“ sein, sondern benötigen mehr Selbstständigkeit.
- ➔ Alle Dienstleistungen der Verwaltung sind digital anzubieten, besondere Ausnahmen sind klar zu regeln; Menschen, die weiterhin analog arbeiten wollen, müssen auch weiterhin die Möglichkeit dazu haben. Jeder Bürger bekommt über seine Steuer-ID eine digitale Rechtspersönlichkeit, über die er alle Dienstleistungen abrufen und speichern kann.
- ➔ Die Organisationsstruktur des Landes und der Bezirke sowie alle Verordnungen müssen – tagesaktuell und nach Stichworten durchsuchbar – im Internet abrufbar sein. Verlinkungen müssen von der jeweiligen Zuständigkeit zum behördlichen Ansprechpartner und den zugrundeliegenden Sachinformationen führen.